

Beschlussübersicht

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den
13.12.2017,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/009/2017
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

**TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 2017/0318**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 33 Nein 1 Enthaltung 4

Beschluss:

- 1.) Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, neu geregelt. Es gelten folgende Eckpunkte:
 - a) Die Aufgabenwahrnehmung für die institutionelle Kinderbetreuung und die Betreuung in Kindertagespflege verbleibt bei den kreisangehörigen Kommunen.
 - b) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung in 2017 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. € (5,9 Mio. € für Kindertagespflege und 18,8 Mio. € für institutionelle Kinderbetreuung) zur Verfügung. Dieser Betrag wächst in den kommenden fünf Jahren (bis 2022) um 2 % der finanziellen Förderung 2017 – ohne Sonderzahlung -, mithin um 494.000 € pro Jahr, an.
 - c) Die Verteilung dieser Mittel an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt – nach einer Übergangsfrist – ab 2020 mittels eines pauschalen Betrags pro Kind im Alter von 0-13 Jahren. Für die Jahre bis 2020 wird ein Übergangsmodell angewandt.
 - d) Zusätzlich zu den unter b) genannten Beträgen erhalten die kreisangehörigen Kommunen einmalig in 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €.
 - e) Eine Revisionsklausel stellt sicher, dass auch während der Laufzeit über die Finanzstruktur der Vereinbarung neu verhandelt werden kann.
 - f) Alle Kommunen stimmen der Vereinbarung bis zum 31.12.2017 zu.
- 2.) Bürgermeister Reinhard Scholz wird ermächtigt, die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage) für den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**TOP 7 Haushalt 2018
Vorlage: 2017/0297**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1 der Erläuterungen) beschlossen.

**TOP 9 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Melle
Vorlage: 2017/0266**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 37 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2015 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

**TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2018
Vorlage: 2017/0291**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2018“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2018 wird unverändert mit 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 11 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018
Vorlage: 2017/0292**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2018 von 2,95 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,80 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2018 von 8,98 Euro um 0,06 Euro auf 9,04 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2018 von 2,98 Euro um 0,04 Euro auf 3,02 Euro angepasst.

TOP 12 **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2018**
Vorlage: 2017/0293

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2018“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2018 von 44,00 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 43,20 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2018 wird von 24,30 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 24,20 Euro je cbm Abwasser angepasst.

TOP 13 **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**
Vorlage: 2017/0305

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 14 **Annahme von Zuwendungen**
Vorlage: 2017/0316

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der den Erläuterungen beigefügten Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 15 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: 2017/0312**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Herrn Peter Bungard, Am Freibad 27, 49324 Melle wird der Titel „Ehrenortsbürgermeister“ des Stadtteils Oldendorf verliehen.

**TOP 16 Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für
Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration
Vorlage: 2017/0311**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration werden als hinzugewählte Personen des Jugendparlamentes Frau Laura Schäfer sowie als ihre Vertreterin Frau Lina Hülsmann benannt.

Die bisherigen hinzugewählten Personen, Herr Elias Stieve-Dawe und Axel Pohnke, werden abberufen.

**TOP 17 Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des
Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: 2017/0300**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Herr Hendrik Brinkmann, 49326 Melle wird als Mitglied für die neue Amtszeit des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96. „Hase-Bever“ benannt.

**TOP 18 Betrauung der Stadt Melle als Teil einer Gesamtbetrauung an den
Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. mit Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: 2017/0321**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Melle betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 5 Jahren befristet nach Maßgabe des den Erläuterungen als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Stadt Melle verpflichtet den Vertreter der Stadt Melle in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und

- b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Stadt Melle nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut der den Erläuterungen beigefügten **Anlage 2** zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
 5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der den Erläuterungen beigefügten **Anlage 1** zur Beschlussvorlage Nr. 2017/0321 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
 6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis Osnabrück** sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im **Zweckverband** „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.

TOP 19 Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Stadtgebiet von Melle
Vorlage: 2017/0249

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Stadtgebiet von Melle. Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

TOP 20 Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung im Gebiet der Stadt Melle
Vorlage: 2017/0250

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 2 Enthaltung 7

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Erlass einer Verordnung über den Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen, das Führen und Halten von Hunden und anderen Tieren, die Anbringung von Hausnummern, das Aufstellen von Abfallbehältern bei Verkaufsgeschäften und neben Warenautomaten, das Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen, die Benutzung von Kinderspielgeräten und Kinderspielplätzen, die Benutzung öffentlicher Gewässer, das Taubenfütterungsverbot, das Abbrennen von Feuern und die Belästigung der Allgemeinheit im Gebiet der Stadt Melle (Gefahrenabwehrverordnung). Die Verordnung wird ortsüblich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung tritt die Verordnung vom 25.06.2008 außer Kraft.

TOP 21 Prioritätenliste für das Gebäudemanagement
Vorlage: 2017/0275

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die beiliegende Prioritätenliste wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.
2. Die Prioritätenliste wird zukünftig jährlich vor den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Gebäudemanagement und im Verwaltungsausschuss beraten und im Rat beschlossen.
3. Werden Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich, werden diese grundsätzlich im Ausschuss für Gebäudemanagement, in jedem Fall dem Verwaltungsausschuss, zum Beschluss vorgelegt.

**TOP 22 Bebauungsplan "Rahder Buckrich - östliche Erweiterung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0289**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Abwägung wird wie in Anlagen 2 und 3 der Erläuterungen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“, Melle-Neuenkirchen wird als Satzung beschlossen.

**TOP 23 Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh - 3. Änderung", Melle-Riemsloh
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0290**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 1

Beschluss:

Die Abwägung wird wie in Anlage 1 der Erläuterungen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh – 3. Änderung“, Melle-Riemsloh mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.

**TOP 24 Bebauungsplan "An der blanken Mühle", Melle-Buer
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0296**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Abwägung wird wie in Anlage 1 der Erläuterungen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „An der blanken Mühle“, Melle-Buer mit örtlicher Bauvorschrift wird als Satzung beschlossen.

**TOP 25 Abstufung der K208 - Hoyeler Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: 2017/0211**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle stimmt einer Abstufung der K208 Hoyeler Straße zwischen dem Kreisverkehrsplatz an der L91 und dem südwestlichen Ortsausgang Hoyel auf einer Länge von ca. 1.260 m zu und übernimmt diese in ihre Unterhaltung.

TOP 26 Bezuschussung der Meller Familienzentren
Vorlage: 2017/0295/1

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die vier Meller Familienzentren erhalten einen zusätzlichen Zuschuss wie folgt:

Familienzentrum am Stadtgraben	7.500,00 € für 2017
Haus für Kinder und Familien St. Marien	7.500,00 € für 2017
Kinderhaus Buer	3.000,00 € für 2017
Montessori- Familienzentrum	3.000,00 € für 2017

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 365-01 Kindertagesstätten in Höhe von 21.000,00 € für das Haushaltsjahr 2017 werden genehmigt.

TOP 27 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU/FDP Gruppe und der der SPD-Fraktion zu den Anträgen "Ehrenamt" sowie "zentrale Anlaufstelle für eine umfassende Demenz- und Pflegeberatung" der CDU/FDP Gruppe
Vorlage: 2017/0324

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 2 Enthaltung 6

Beschluss:

Wir beantragen, in der Stadt Melle ein Ehrenamt-Kompetenz-Büro einzurichten. Das Büro soll mindestens mit einem halben Personalstellenanteil ausgeführt werden.

Der Aufgabenbereich teilt sich auf in:

- Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe von Seniorinnen und Senioren im Alltag
- Vermittlung und Vernetzung von Beratungsangeboten für Betroffene und Angehörige bei Demenz, Parkinson u.a. vorwiegend im Alter auftretenden Einschränkungen
- Aufbau von nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen im gesamten Stadtgebiet
- Beratung von Bürgerinnen und Bürger die sich ehrenamtlich engagieren wollen
- Initiierung von eigenen und Unterstützung vorhandener Projekte zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung und Unterstützung eines Dialog der Generationen

**TOP 28 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgung im
Kalenderjahr 2018
Vorlage: 2017/0284**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2018 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 29 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0285**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan

Erträge		3.211.800 EUR
Aufwendungen	3.011.000 EUR	
Jahresüberschuss	200.800 EUR	

II. Vermögensplan

Benötigte Mittel	872.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	872.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird hiermit auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird in der vorliegenden Form beschlossen.